

Antrag Nr.	006	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	007 - 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	-----------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	82.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				zur Kenntnis genommen
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 04, Entgelte Theater-/Konzertabonnements

Die Verwaltung möge erläutern, wie gemäß den Ansätzen für 2015 bei den Besuchern Theaterreihe A (+200) und Theaterreihe B (+300) nur höhere Entgelte von 1.600 Euro erzielt werden sollen (Teilergebnisplan Zeile 04).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der sehr erfolgreichen Abonnentenbetreuung und intensiven Akquise gelingt es in den letzten Jahren in jeder Saison die Zahl der Abmeldungen durch eine entsprechende Zahl von neuen Abonnenten aufzufangen und zu kompensieren. Bislang ist auch eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich diese stabile Ertragssituation auch im Jahr 2015 fortsetzt. Die angenommenen Besucherzahlen orientieren sich an dem Ergebnis im Jahr 2013 (1.583 Besucher Theaterreihe A, 2.287 Besucher Theaterreihe B). Dies führte 2013 zu einem Ertrag in Höhe von 76.363 €.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	007	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	006; 008; 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	---------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
Kostenträger
Kostenart

2015

2016

2017

2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				zur Kenntnis genommen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Trotz eines hohen Kostendeckungsgrades scheinen die Kulturbusreisen, zumal für einen begrenzten und überschaubaren Teilnehmerkreis, immer noch Zuschüsse notwendig zu machen. Wie hoch war im vergangenen Jahr für dieses Produkt das Defizit? Auf welchen Beitrag müssten die Teilnehmergebühren angehoben werden, um kostendeckend zu arbeiten?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In dem ausgewiesenen Kostendeckungsgrad ist auch ein Personalkostenanteil enthalten. Dennoch ergibt sich ein sehr hoher Kostendeckungsgrad. Ohne die bereinigten Personalkostenanteile ergibt sich im Jahr 2014 ein Defizit von insgesamt 681 €. Eine Umlegung der Personalkosten auf den Teilnehmerpreis würde zu einer Verteuerung von ca. 20 - 28 € pro Teilnehmer führen, die von den Kunden nicht akzeptiert würde.

Antrag Nr.	008	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	006; 007; 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	---------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				zur Kenntnis genommen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung geht in ihren Ansätzen für 2015 von rückläufigen Besucherzahlen sowohl beim Familien-, als auch beim Kindertheater aus. Insbesondere der geringe Kostendeckungsgrad im Kindertheater ist Anlass zur Frage, ob hier zukünftig ein Angebot im jährlichen Wechsel erfolgen sollte, bzw. ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, das Kindertheater in Verbindung mit anderen Kultureinrichtung oder Anbietern anzugehen, um hierbei möglicherweise Synergieeffekte nutzen zu können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In dem ausgewiesenen Kostendeckungsgrad ist auch ein Personalkostenanteil, im Rahmen des aufgeführten Gesamtdeckungsgrades sind auch sämtliche Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen enthalten. Entsprechend der Zuordnung von Personalkostenanteilen zum jeweiligen Produkt wird der Deckungsgrad beeinflusst. Ohne diese Kosten wäre im Bereich Kindertheater ein Kostendeckungsgrad von über 100% gegeben, da die Erträge durch die Eintrittsgelder die Ausgaben für die gebuchten Veranstalter übersteigen.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	009	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	006 - 008, 072
------------	------------	---------------	-----	--------------------	----------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:		404.143,00	404.241,00	404.601,00
Geplante Änderung:		0,00	-98,00	-458,00
Neuer Ansatz:		404.143,00	404.143,00	404.143,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				siehe Erläuterungen
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Im AKH am 20. Febr. 2015 änderte die CDU ihren Antrag dahingehend, dass der Zuschuss für die Jahre 2016 bis 2018 auf -404.143,- € (gemäß Zeile 22 des Ergebnishaushaltes) festgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 (CDU und FDP), Dagegen: 4 (SPD), Enthaltungen: 2 (BA, Grüne)

Text Antrag

Nr. 26, Jahresergebnis : Änderungswunsch : - 16.959 Euro in 2015

Das Produkt „kulturelle Veranstaltungen“ wird für die Jahre 2015 bis 2018 im Jahresergebnis (Spalte 26) auf 400.000 € festgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zuschussgrenze sicher zu stellen.

Der Haushalt 2015 schließt im Entwurf mit einem Defizit von 9,2 Mio. € ab. Dies erfordert die Überprüfung auch lieb gewonnener freiwilliger Leistungen im Kulturbereich. Die umfangreichen Kennzahlen zum Produkt zeigen auf, dass eine Reihe von Veranstaltungen mit zum Teil nur geringen Besucherzahlen zum aktuellen Defizit von knapp 17.000 € beitragen. Hier erscheint eine Deckelung auf 400.000 € für die Jahre 2015 bis 2018 vertretbar, ohne das kulturelle Angebot in Hilden zu gefährden. Danach kann eine neue Bewertung der Situation vorgenommen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ausweislich der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ist erkennbar, dass eine Konsolidierung des Zuschussbedarfes in diesem Bereich gut gelungen ist. Personal- und Sachkostenaufwand bleiben trotz tariflich bedingter Lohnsteigerungen und nicht unerheblicher Preissteigerungen im Anbieterbereich stabil.

Wird der Aufwand von Personalkosten, Abschreibungen und Mietkosten für die Stadthalle bereinigt, verbleibt ein disponibler Bereich von lediglich einem Drittel des Gesamtaufwandes.

Das Kulturjahr wird bereits weit im Vorjahr geplant. Die Veranstaltungen sind in der Werbung und der Ticketverkauf zur Erzielung der Erträge hat begonnen. Eine Reduzierung des Aufwandes wie im Antrag vorgesehen, ist für das Haushaltsjahr 2015 nicht möglich. Eine Budgetkürzung der folgenden Jahre setzt entsprechende inhaltliche Einschnitte in das Gesamtprogramm voraus. Ob dies zum Beispiel den Hildener Sommer, Städtekooperationen oder andere Veranstaltungsformate trifft, ist von dem zuständigen Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege zu entscheiden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in der Relation Ertragseinbußen erfolgen.

Antrag Nr.	038	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nur solche Veranstaltungsreihen durchzuführen, bei denen der Kostendeckungsgrad mindestens 10 % beträgt. Ausgenommen sind die Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Begründung:

Diese Veranstaltungsreihen erreichen nur eine verschwindende Minderheit und dürfen nicht länger mit über 90 % von der Allgemeinheit subventioniert werden. Das Kulturangebot in Hilden leidet nicht durch die beantragte Streichung. gez.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Würde dem Antrag gefolgt, würden die Produkte Kindertheater, Kultur der Länder, Hildener Sommer und sämtliche Ausstellungsreihen entfallen. Dies würde das Kulturangebot erheblich reduzieren. In den Kostendeckungsgraden aller Produkte sind die Personalkosten für die 2,89 Vollzeitstellen des Kulturamtes enthalten und anteilig zugeordnet. Berücksichtigt man die Angaben zu dem Gesamtdeckungsgrad sind darin auch sämtliche Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen wie Steuerungsumlagen enthalten. Im Sinne eines echten Ressourcenverbrauchssystems sind damit alle Kosten aktiviert. Diese Kosten beeinflussen allerdings in erheblicher Weise den Kostendeckungsgrad. Dies gilt in besonderer Weise für Produkte, die einen relativ geringen Sachkostenaufwand haben. Durch die Zuordnung der Personalkostenanteile sinkt dann der Kostendeckungsgrad überproportional.

Antrag Nr.	040	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen
 Kostenträger
 Kostenart

2015 2016 2017 2018

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der städtische Kunstbesitz wird verkauft.

Begründung:

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Düsseldorf mit ihrem reichhaltigen Kunstbesitz und -angebot ist in einer Mittelstadt wie Hilden keinerlei Bedarf, eine „Kunstsammlung“ auf- bzw. auszubauen. Die Kunstgegenstände benötigen Platz, sachgerechte Lagerung und Pflege, ohne das die Bevölkerung davon etwas hat Das Projekt „Artothek“ fand keine Zustimmung in der Bevölkerung. Allein die laufenden Kosten für die Kunstwerke können problemlos eingespart werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden hat ihren Kunstbesitz kontinuierlich aufgebaut und erweitert. Die früheste Anschaffung stammt aus dem Jahr 1900. Mittlerweile umfasst der städtische Kunstbesitz 776 Kunstobjekte (hierunter z.B. Auftragsarbeiten, Skulpturen im öffentlichen Raum, Kunstwerke, die im Zuge von Ausstellungen als Beleg angekauft wurden- z.B. Preisträgerarbeiten- Ankäufe von Grafikzyklen und Schenkungen, z.B. aus der Partnerstadt Nove Mesto).

Der größte Teil des Kunstbesitzes ist nicht ausleihbar. Er wird öffentlich zugänglich in Räumen und Fluren der Verwaltung und anderen öffentlichen Gebäuden als ständige Präsentation ausgestellt wie z.B. in den Fluren des Rathauses und des Bürgerhauses, der Musikschule, der Stadtbücherei und der Stadthalle sowie im öffentlichen Raum an verschiedenen Plätzen in Hilden.

Ein Teil des Kunstbesitzes besteht aus Schenkungen, die z.B. im Zusammenhang mit Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften oder des Kulturaustausches mit Maribor erfolgten.

Einige Kunstobjekte kamen nach Aufträgen an Künstlern nach Hilden, z.B. die Arbeiten, die als Skulpturen im öffentlichen Raum zu sehen sind: wie z.B. die Fabry-Büste, die Arbeiten von Feddersen und Nienartowicz oder die Skulpturen von Prof. Seemann, um nur einige zu nennen.

Eine weitere exponierte Auftragsarbeit ist die Tapisserie von Katharina Gun Oehlert im Bürgersaal des Bürgerhauses, die aus Anlass des Jahrtausendwechsels beauftragt wurde („1000 Jahre Hilden- Wege durch die Zeit“).

In jüngerer Zeit wurden nach einer Ausstellung Arbeiten folgender namhafter Künstler erworben: A.R.Penck, Janosch, Harald Naegeli.

Im Jahr 2014 wurden die geringen Mittel von insgesamt 2.000,- € für den Ankauf von 4 Arbeiten verwendet (darunter eine Grafik von K.O.Götz nach der Jubiläumsausstellung zum 100.Geburtstag des Künstlers).

In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Hilden ist zum 31.12.14 ein Buchwert von insgesamt 188.587,96 € ausgewiesen. Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 (NKF) wurde der Großteil der bis dahin vorhandenen Kunstwerke mit jeweils 1,-€

veranschlagt. Danach wurden die Ankaufswerte, bzw. bei Schenkungen die geschätzten Werte zugrunde gelegt. Den Buchswerten stehen allerdings noch Sonderposten von rd. 104 T€ gegenüber.

Bislang war es ein Tabu, öffentlichen Kunstbesitz gewinnbringend zu veräußern. Sponsoren und Schenker gingen verloren, das Image der Stadt als verlässlicher Partner der Kultur und der Künstler und Künstlerinnen wäre zerstört.

Bisher gibt es keine einzige deutsche Stadt, die ein Kunstwerk aus kommunalem Besitz verkauft hat. Hilden würde eine deutschlandweite negative Avantgarde darstellen.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	072	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag	006 - 009
------------	------------	---------------	-----	--------------------	-----------

Amt Produkt 040103 Kulturelle Veranstaltungen

Kostenträger

Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	567.000,00			
Geplante Änderung:	-167.000,00			
Neuer Ansatz:	400.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	1	10	0	Dafür: FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Antrag:

Zeile 29: Der HH-Ansatz ist von 567.000,- auf 400.000,- Euro zu kürzen.

Begründung:

Das kulturelle Angebot prägt eine Stadt. Doch angesichts einer angespannten Haushaltslage muss das gesamte Angebot kritisch untersucht werden, denn auch eine vielfältige Kulturlandschaft muss bezahlt werden. Durch Veranstaltungen von Kulturamt, Stadtbücherei, Musikschule und zusätzlich von freien Trägern sind in den letzten Jahren unzählige Formate neu und teilweise doppelt entstanden. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Haushaltsansatz bei den kulturellen Veranstaltungen gekürzt werden sollte, um wichtige Investitionen in Bildung und Ehrenamt nicht zu gefährden. Einige Veranstaltungen des Kulturamts werden zudem nur sehr spärlich besucht, so dass eine angemessene Reduzierung des Angebots überschaubare Auswirkungen haben wird.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das geplante Zuschussergebnis in Höhe von 567.124,- € beinhaltet sämtliche Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen einschließlich der Steuerungsumlagen. Da in diesem Bereich keine Kürzung erfolgen kann, würde unter Berücksichtigung der Personalkosten, der Abschreibungen und der Transferaufwendungen ein verfügbarer Aufwand in Höhe von 98.765,- € verbleiben. Allein die Mietzahlungen für die Veranstaltungen in der Stadthalle erfordern allerdings fast 80.000,- € pro Jahr. Dadurch würde es unmöglich werden, die geplanten Erträge in Höhe von 118.667,- € zu erwirtschaften. Faktisch wären damit keine Veranstaltungen in dem Produkt mehr möglich. Im Jahr 2013 wurde eine Besucheranzahl von 17.132 Personen erreicht. Allein für die Theaterreihen zeichneten 717 Personen ein Abonnement. Sämtliche kulturelle Veranstaltungen des Produktes wurden in der letzten Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur - einstimmig in der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege am 29.11.2013 beschlossen - detailliert beschrieben. Seit dem haben sich die Veranstaltungsreihen nicht verändert, schon gar nicht sind Doppelungen entstanden.

Antrag Nr.	041	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040501 Betreiben einer städt. Musikschule
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	729.144,00			
Geplante Änderung:	-74.107,00			
Neuer Ansatz:	655.037,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 655.037 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Der Zuschussbedarf des Produktes Musikschule steigt im Haushaltsjahr 2015 um 1.725 € gegenüber 2014. Das bedeutet eine Steigerung um 0,2%. Offensichtlich ist dem Antragsteller auch entgangen, dass die Erträge im Haushaltsplanentwurf 2015 gegenüber der erwähnten Finanzplanung im Jahr 2014 um 121.756 € gesteigert wurden. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt weiterhin bei 59% und stellt auch überregional einen Spitzenwert dar.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	010	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040601 Betreiben einer Stadtbücherei
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:		651.869,00	651.693,00	651.923,00
Geplante Änderung:		0,00	0,00	-54,00
Neuer Ansatz:		651.869,00	651.693,00	651.869,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Im AKH am 20. Febr. 2015 änderte die CDU ihren Antrag dahingehend, dass der Zuschuss für die Jahre 2016 bis 2018 auf max. -651.869,- € (gemäß Zeile 22 des Ergebnishaushaltes) festgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 (CDU und FDP), Dagegen: 4 (SPD), Enthaltungen: 2 (BA, Grüne)

Text Antrag

Nr. 26, Jahresergebnis : Änderungswunsch - 11.582 Euro in 2015

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Kennzahlen zum Produkt ausgewiesene Zahl von 250 Veranstaltungen zu erläutern und mit Angabe von Kosten und Teilnehmerzahlen darzulegen. Bis zur Abstimmung eines neuen Veranstaltungskonzeptes wird das Jahresergebnis (Spalte 26) für die Jahre 2015 bis 2018 auf 650.000 € festgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zuschussgrenze sicher zu stellen.

Der Haushalt 2015 schließt im Entwurf mit einem Defizit von 9,2 Mio. € ab. Dies erfordert die Überprüfung auch lieb gewonnener freiwilliger Leistungen im Kulturbereich. Die Kennzahlen zum Produkt weisen für 2015 die hohe Zahl von 250 Veranstaltungen auf. Angesichts der Defizitsituation erscheint diese Zahl überhöht, so dass eine Neukonzeption des Veranstaltungsangebotes vorgenommen werden sollte. Bis zur Umsetzung der Neukonzeption soll deshalb das Defizit auf 650.000 € begrenzt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushaltsentwurf 2015 sieht im Produkt Stadtbücherei Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 781.184,- € vor. Dem stehen 119.602,- € Erträge gegenüber. Im Kreisvergleich erwirtschaftet die Stadtbücherei die prozentual höchsten Erträge je Kunde. 76% der Gesamtausgaben sind durch Personalkosten gebunden. Lediglich 24% stehen für neue Medien, Veranstaltungen oder geringfügige Güter zur Verfügung.

Die Stadtbücherei plant für 2015 ca. 250 Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein. Sie kommt damit den im aktuellen Strategiepapier Kultur (Fortschreibung 2013) benannten Strategiefeldern „Bibliothek als öffentlicher Raum“ und „Bibliothek als Lernort“ nach.

- Wie in der u.g. Tabelle ersichtlich, handelt es sich bei den Veranstaltungen um eine Kombination aus Reihen, die teilweise schon mehrere Jahre mit guter Resonanz durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angenommen werden (z.B. ABC-Wichtel, Anstoß, Blaue Stunde, Bundesweiter Vorlesetag, Nacht der Bibliotheken, Papa-Zeit, Spielevormittag für die Generation Plus, Verleihung Förderpreis Integration und Vorlesewettbewerb dt. Buchhandels).
- Hinzu kommen Veranstaltungsreihen, die in den Jahren 2013 und 2014 neu eingeführt wurden, wie das Bilderbuchkino, Bücherei to go, Endgeräteschulungen, Gaming und die mehrsprachige Vorlesestunde.
- Weniger als 5% der Veranstaltungen sind „klassische“ Autorenlesungen, die sowohl für Kinder, als auch für Jugendliche und Erwachsene in Form von freien oder institutionellen Veranstaltungen in den Vormittags- oder

Abendstunden mit oder ohne Eintritt angeboten werden. Gerade in diesem Segment konnte sich die Stadtbücherei über die Stadtgrenzen Hildens hinaus inzwischen einen guten Ruf erwerben, weil es immer wieder gelingt, sehr hochwertige und/oder bekannte Autoren und Personen des Öffentlichen Lebens nach Hilden einzuladen (2015: Anka Zink, Jan Weiler).

- Auch bei der alle zwei Jahre stattfindenden Nacht der Bibliotheken bilden die Hildener Angebote inzwischen Leuchtturmcharakter in NRW, was 2013 sogar zu einer Live-Berichterstattung durch den Radiosender 1Live führte.
- Führungen für Kitas und Schulen werden bereits seit Jahrzehnten angeboten und sind in den Schulprogrammen der Einrichtungen festgeschrieben und durch Kooperationsvereinbarungen schriftlich fixiert.

Die Veranstaltungen werden teilweise durch das Bibliothekspersonal durchgeführt, aber auch durch Honorarkräfte und Autorinnen und Autoren. Es bestehen langjährige Kooperationen mit der VHS Hilden-Haan, der Katholischen Kirchengemeinde, der Ortsgruppe von Amnesty International, diversen Vereinen sowie den Kitas und Schulen.

Eine Tabelle mit der Übersicht über die Veranstaltungen ist dem Antrag 010 als Anlage beigelegt.

Eine Reduzierung der Aufwendungen für Veranstaltungen hätte zur Folge, dass eine Vielzahl der o.g. Veranstaltungen entfallen würde, hauptsächlich die Autorenlesungen.

Es liegt ein aktuelles, schriftliches Veranstaltungskonzept der Stadtbücherei vor, das im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege so als Sitzungsvorlage 41/008 zur Kenntnis genommen wurde. In diesem Konzept werden detailliert zu allen o.g. Veranstaltungsarten die Zielgruppen, Zielwerte für die Häufigkeit, Dauer und Anzahl der Teilnehmer (mindestens/maximal) definiert.

Antrag Nr.	042	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040601 Betreiben einer Stadtbücherei
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	7.200,00			
Geplante Änderung:	-5.700,00			
Neuer Ansatz:	1.500,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Der Betrag für die Anschaffung von etwa 60 Stühlen wird auf 1.500 € gedeckelt (statt 7.200 € = - 5.700 €).

Begründung:

Für einen guten und belastbaren gepolsterten Stapelstuhl, wie er z.B. in der Stadthalle im Einsatz ist, ist ein Einzelpreis von 25,00 € (z.B. Selgros) auskömmlich.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die in der Stadtbücherei eingesetzten Stühle – für Veranstaltungen und im Kundenbereich – sind inzwischen 21 Jahre alt. Ein sukzessiver Austausch der Stühle ist unerlässlich.

Die Stühle müssen sich durch eine hohe Belastbarkeit auszeichnen und werden zudem an den Stuhlbeinen mit dauerhaft haltbaren Filzpolstern ausgestattet, so dass der hohe Lärmpegel in der offenen Hausstruktur der Stadtbücherei gedämpft wird. Hier kam es sich in der Vergangenheit immer wieder zu Kundenbeschwerden. Stapelstühle, die solche Qualitätsansprüche für hochfrequentierte Bereiche erfüllen, können keine Billigprodukte sein.

Antrag Nr.	043	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 040801 Stadtarchiv Hilden
 Kostenträger
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	174.810,00			
Geplante Änderung:	-5.277,00			
Neuer Ansatz:	169.533,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	-	einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 169.533 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	004	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	501900	Honorare

	2015	2016	2017	2018
Ansatz Entwurf:	753.580,00	759.780,00	766.780,00	773.980,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS				zur Kenntnis genommen
AKH				zur Kenntnis genommen
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

1. Wie ist der finanzielle Mehraufwand für Honorare in den Folgejahren zu begründen?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, den Aufwand für Honorare ab 2016 ff. zu mindern?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Folgende Produkte sind im wesentlichen von Erhöhungen betroffen:

OGS Schulbetreuung Grundschulen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde das neue Rahmenkonzept "OGS 2020" beschlossen. Ausweislich der SV 51/038 ist zur

Finanzierung der darin enthaltenen Strukturanpassungen neben einer Kapitalisierung von Lehrerstellen und einer Anhebung von Elternbeiträgen

auch eine Reduzierung des bisherigen Honorarbudgets pro OGS Gruppe von 4300 € auf 4000 € vorgesehen. Wie beabsichtigt wird im Rahmen der Änderungsliste

dieser Anpassung und Reduzierung Rechnung getragen. Dies führt zu folgenden neuen Ansätzen:

2015 149.390 € statt 161.140 €

2016 157.240 € statt 169.740 €

2017 165.240 € statt 178.340 €

2018 173.240 € statt 186.940 €

Dem Anstieg der Honorarkosten liegt die Annahme zu Grunde, dass die OGS-Gruppen-Anzahl pro Jahr um weitere zwei Gruppen steigt. Die konkrete Entwicklung ergibt sich allein durch die jeweiligen Anmeldungen.

Musikschulunterrichte

Es ist vorgesehen, nach über zehn Jahren eine Erhöhung des Honorarsatzes für examinierte Lehrkräfte an der Musikschule vorzunehmen, die landesweit

unterdurchschnittlich sind. Zudem wird durch die beschlossene Umstellung der Unterrichtszeiten künftig mehr Musikschulunterricht durch Honorarkräfte

statt durch TVöD-Beschäftigte übernommen werden. Die Anpassung wird im Haushaltsjahr 2016 vollständig abgeschlossen sein. Durch die beschlossene

Anhebung der Gebühren wird der Mehraufwand finanziert.